

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 19
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: BIKU gGmbH

für die Maßnahme: „Mädchen an den Ball! Mädchenfußball im Bezirk 19 Fürstenried-Solln vom 01.01.
-31.12.2027“

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes vom 08.09.2026

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 26-32 / V 01260

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 27.07.2026, hier eingegangen am 28.07.2026, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

☒ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **6.680,00 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

☒ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 9.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich Eigenmittel i.H.v. 1.000,00 € (=13%) zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 10300019 stehen am 29.07.2026 für das Haushaltsjahr 2026 noch 119.298,33 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2026 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 19 in 2026 aktuell noch insgesamt 163.422,85 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

☒ vorhanden ☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
☐ nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 19**
Herr Dr. Ludwig Weidinger